

Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorbemerkung

Die Stadt Lahr möchte gemeinsam mit dem lokalen Kieswerkbetreiber, Vogel-Bau GmbH, einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Errichtung einer Schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Baggersee der Stadt im Stadtteil Kippenheimweiler planungsrechtlich ermöglichen. Die Vogel-Bau GmbH verfolgt das Ziel der Errichtung einer Schwimmenden Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 8.000 kWp (derzeit projektiert) auf der Baggerseefläche. Der produzierte Strom wird zur Deckung des Strombedarfs des Kieswerks genutzt, überschüssige Strommengen werden in das öffentliche Netz eingespeist.

Um die Anlage errichten zu können, ist Planungsrecht zu schaffen, da es sich bei einer Schwimmenden Photovoltaikanlage (noch) nicht um eine privilegierte Anlage nach § 35 BauGB handelt.

Umweltbelange

Um bei der Aufstellung des Bebauungsplans alle umweltrelevanten Belange zu berücksichtigen, wurden durch das Ingenieurbüro Dörr ein Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Sie sind dem Bebauungsplan beigefügt.

Die bei den Untersuchungen identifizierten Umweltauswirkungen können durch verschiedene Maßnahmen vermieden oder minimiert werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die detaillierten Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung vom 30. Oktober 2023 bis zum 1. Dezember 2023 und der Offenlage vom 15. Juli 2024 bis zum 19. August 2024 sind dem Abwägungsspiegel zu den Satzungsbeschlüssen (Drucksache Nr. 153/2024) zu entnehmen.

Während der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen umweltrelevante Anregungen zu folgenden Themen ein:

Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion
- Waldflächen

NABU Lahr
- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Monitoring

Landratsamt Ortenaukreis Amt für Waldwirtschaft

- Waldflächen

Landratsamt Ortenaukreis Amt für Umweltschutz

- Artenschutzrechtliche Prüfung

Während der Offenlage gingen umweltrelevante Anregungen zu folgenden Themen ein:

Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

- Bodenkunde

NABU Lahr

- Monitoring
- Kiebitz und Flussregenpfeifer

Landratsamt Ortenaukreis Amt für Umweltschutz

- Monitoring

Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Gründe für die Wahl des Planes

Da es sich beim geplanten Vorhaben um eine Schwimmende Photovoltaikanlage handelt, haben weder Stadt noch Betreiber Spielräume bei der Auswahl des Standortes. Da die Anregungen kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, beschloss der Gemeinderat der Stadt Lahr am 21. Oktober 2024 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzungen. Er wurde am 10. Mai 2025 in der Badischen Zeitung und der Lahrer Zeitung bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.



Dipl.-Ing. Stefan Löhr
Amtsleiter